N I E D E R S C H R I F T

über die am Donnerstag, dem 24. Mai 2012 im großen Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Bürs stattgefundene 14. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Bürs in der laufenden Funktionsperiode

Beginn: 20.00 Uhr

A n w e s e n d e :

A) Bgm. Zimmermann – Sozialdemokraten und Parteifreie

1. Bürgermeister Helmut Zimmermann als Vorsitzender
2. Vizebürgermeister Georg Bucher
3. GV Christine Grabner
4. GV Markus Pocza
5. GV Martin Wachter
6. GV Ernst Auer
7. GV Konrad Steurer
8. GV Werner Plangg
9. GV-Ers. Peter Wolfsberger
10. GV-Ers. Stefan Baratto
11. GV-Ers. Alfred Trieb
12. GV-Ers. Edwin Wachter

B) Gerd Kaufmann – Bürser Volkspartei und Unabhängige

1. GR Ing. Lothar Säly
2. GV Markus Vonbun
3. GV Mag. Gerald Fenkart
4. GV Michael Wachter
5. GV-Ers. Richard Ganahl
6. GV-Ers. Florian Tschugmell
7. GV-Ers. Ing. Harald Böhler

C) AKTIV FÜR BÜRS

1. GR Markus Jäger
2. GV Stefanie Witwer
3. GV-Ers. Thaler Irina
4. GV-Ers. Andreas Ludescher

E) Schriftführerin:

GAng. Gabriele Larcher

Entschuldigt:

GR Dr. Reinhard Bacher, GR Josef Rebernig, GV Margit Spejra, GV Gerhard Furtner
(Bgm. Zimmermann – Sozialdemokraten und Parteifreie);

GR Gerd Kaufmann, GV Perrine Palombo, GV Christine Graß
(Gerd Kaufmann – Bürser Volkspartei und Unabhängige);

GV MMag. Dr. Martin Salomon, GV Roland Zauner
(AKTIV FÜR BÜRS);

GV Mathias Nesler
(FPÖ Bürs und parteifreie Kandidaten);

Nach Abhaltung der Bürgerfragestunde, eröffnet der Vorsitzende um 20.05 Uhr die 14. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung in der laufenden Funktionsperiode.

Er stellt fest, dass die Ladungen zur heutigen Sitzung rechtzeitig ergangen sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Die Beschlussfähigkeit besteht auch zum Zeitpunkt jeder Abstimmung.

T A G E S O R D N U N G :

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 9. Februar 2012

2. Bericht des Bürgermeisters

3. Prüfungsausschuss; Vorlage der Niederschrift über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 16.4.2012

4. Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2011

5. Beratung und Beschlussfassung über einen neuen Heimvertrag für das Sozialzentrum Bürs

6. Beratung und Beschlussfassung über die Inanspruchnahme des Vorkaufsrechtes für die Liegenschaft Gst. Nrn. 3478/10, 417/3 und 3354/26

7. Beratung und Beschlussfassung über die Inanspruchnahme des Vorkaufsrechtes für die Liegenschaft Gst. Nrn. 3478/8 und 3722/23

8. Beratung und Beschlussfassung über einen Grundstückstausch Gst. Nr. 1831/9 und 3354/26

9. Beratung und Beschlussfassung über ein Wasserbezugsübereinkommen zwischen der Stadt Bludenz und der Gemeinde Bürs

10. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Baumeisterarbeiten für die Radwegverbindung Quadrella - Zentrum

11. Allfälliges

Gemäß § 37 Abs. 4 Gemeindegesetz legt das nach der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung erstmals eintretende Ersatzmitglied der Gemeindevertretung Irina Tahler das Gelöbnis vor dem Bürgermeister ab.

Zu Punkt 1.:

Gegen die Abfassung der Niederschrift über die 13. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am 9. Februar 2012, die allen Gemeindevertretern zugegangen ist, wird kein Einwand erhoben.

Gemäß § 47 Abs. 5 Gemeindegesetz gilt diese Verhandlungsniederschrift damit als genehmigt.

Zu Punkt 2.:

Herr Burtscher Willi konnte für die Baudokumentation (Filmaufnahmen) des Um- und Zubaus der UNESCO-Mittel- und Volksschule gewonnen werden

Dem Klimabündnisverein Vorarlberg wurde der vorgeschriebene den Beitrag von € 903,06 (Projektbeitrag EUR 0,22/ Einwohner = € 685,08, Koordinationsbeitrag EUR 0,07/Einwohner = € 217,98) übermittelt.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 18. Juli 2011 wurde die Unterzeichnung eines Gestattungs- und Sondernutzungsvertrag zwischen der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft und der Gemeinde Bürs zur Errichtung des geplanten Radweges im Bereich Quadrella unter der Autobahnbrücke an der L 81 einstimmig beschlossen. Mit Schreiben vom 1.2.2012 hat die ASFINAG eine korrigierte Ausfertigung des Gestattungs- und Sondernutzungsvertrages GZ: SND –ASF/2011/084168 nach Änderung der Planungsunterlagen zur Unterfertigung vorgelegt.

Die Verwaltung der beiden Friedhöfe in Bürs wird digitalisiert. Zu diesem Zweck wurde von den Firma Breustedt GmbH, Pforzheim, das Friedhofsverwaltungsprogramm FRIEDA angeschafft.

Die Pfarre St. Martin wird in diesem Jahr das defekte Dach der Friedenskirche erneuern. Ein erheblicher Anteil der Kosten wird über Spenden finanziert, auch die Gemeinde Bürs ist angehalten einen finanziellen Beitrag zur Dachsanierung zu erbringen. In den Jahren 2012 und 2013 wird die Gemeinde Bürs jeweils € 11.000,00 als Förderung für die Dachsanierung der Pfarre St. Martin zukommen lassen.

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung am 27. Februar 2012 der Hospiz Vorarlberg, dem Vorarlberger Blinden- und Sehbehindertenverband, dem Fischereiverein Bludenz und Umgebung, der öffentlichen Bücherei Bürs, der Evangelischen Pfarrgemeinde Bludenz, dem Schiclub Brandnertal-Bludenz und dem Tierschutzverein Bludenz jeweils eine finanzielle Unterstützung zugesprochen.

Die Gesellschaft für Gesundheit und Pflege Connexia hat mit Schreiben vom 9.3.2012 über die Leistungen der Elternberatung im Jahr 2011 in Bürs informiert.
Die Elternberatungsstelle war an 44 Tagen geöffnet, 43 davon mit einer Helferin. Es gab 16 Neuaufnahmen während des Jahres. Insgesamt wurden 272 Elternberatungen durchgeführt, davon 225 für Säuglinge und 47 für Kleinkinder. 2 Beratungen gab es mit Hausbesuch.
Im Rahmen der Elternbildung gab es 3 Bildungsveranstaltungen mit 12 Teilnehmern. 15 Stunden wurden für die aufsuchende Elternberatung aufgewendet. Der Dank gilt der verantwortlichen Elternberaterin, Frau Brigitte Gobber, und ihren Helferinnen.

Das Österr. Rote Kreuz, Blutspendedienst Vorarlberg, hat sich mit Schreiben vom 1.3.2012 für die Organisation der Blutspendeaktion im Februar d.J. herzlich bedankt. Dank der großen Spendenfreudigkeit konnten 92 Blutkonserven gefüllt werden, was wiederum eine große Hilfe für kranke Mitmenschen bedeutet.

Am 14.3.2012 hat eine Pressekonferenz betreffend dem Räumlichen Entwicklungskonzept Bludenz-Bürs-Nüziders im Gewerbegebiet Quadrella, welches für eine bereits gelungene Zusammenarbeit mit Vorzeigecharakter der drei Gemeinden steht, abgehalten.

Am Samstag, den 17.3.2012, wurde das „Energiefescht“ beim und im Hauptschulbereich abgehalten. Besonderen Dank gilt dem Team der HLW Rankweil für die Idee und dem e5-Team, allen voran Vizebürgermeister Georg Bucher und dem Schulwart Wolfram Wachter für die tatkräftige Unterstützung bei der Umsetzung dieser Veranstaltung, die ein reges Interesse bei der Bevölkerung weckte.

Am 24.3.2012 wurde die Landschaftsreinigung unter dem landesweiten Motto „Grüaß di Gott mi subers Ländle“ durchgeführt. Es waren ca. 120 Personen beteiligt, die rund 1,5 Tonnen Müll und Unrat aufgesammelt haben. Der Dank gilt allen, die mitgesammelt haben und natürlich den Bediensteten des Gemeindebauhofes für das Einsammeln der Säcke und die entsprechende Entsorgung.

Finanzielle Unterstützungen für den MS-Klub Bludenz, der Berufsvereinigung Bildender Künstlerinnen und Künstler Vorarlbergs und den Geschichtsverein Bludenz hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 27. März beschlossen.

Die e5-Basisvereinbarung ist die Vereinbarungsgrundlage für die e5-Beteiligung der Gemeinden, diese bezog sich bisher auf das Vorarlberger Energiekonzept 2010.

Die folgenden Formulierungen ersetzen den Text der bisher bestehenden Basisvereinbarung in Absatz 1.1 und 1.2. Die übrigen Inhalte der Basisvereinbarung gelten weiterhin in unveränderter Form.

- **1.3 Zielsetzung**
  Die Gemeinde Bürs bekennt sich zu einem nachhaltigen, zukunftsverträglichen Umgang mit Energie und Rohstoffen. Sie ist bestrebt, in einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess den effizienten Einsatz von Energie und optimale Nutzung von regionalen, erneuerbaren Energieträgern in der Gemeinde aktiv zu fördern und weiter zu entwickeln.
  Somit unterstützt die Gemeinde das vom Vorarlberger Landtag am 8. Juli 2009 beschlossene Ziel der Energieautonomie 2050 und übernimmt als e5-Gemeinde eine Vorreiterrolle in der Umsetzung der dafür notwendigen Maßnahmen.

- **1.4 Teilnahme am e5-Programm**
  Die Gemeinde Bürs beteiligt sich am e5-Programm und nutzt dieses als zentrales Begleit- und Qualitätssicherungsinstrument zur Erreichung der oben genannten Ziele.
  Zur gegenseitigen Unterstützung auf dem Weg zur Energieautonomie 2050 teilt die Gemeinde über das e5-Netzwerk bestehendes und neues Wissen mit anderen Gemeinden.

Für das Räumliche Entwicklungskonzept wurde eine Steuerungsgruppe aus Bürgermeister, Gemeinderat Gerd Kaufmann und Wolfgang Corn festgelegt. Der nächste Termin wurde auf den 23. Mai 2012 festgesetzt. Die Veranstaltung für die Information der Bevölkerung und Mitwirkungsmöglichkeiten wurde auf 20. Juni 2012 im Sonnenbergsaal in Nüziders anberaumt.

Als Interviewpartner für das Räumliche Entwicklungskonzept wurden von der Gemeinde Bürs der Obmann

- der Agrargemeinschaft
- der Zunftmeister der Handels und Gewerbezunft
- der Geschäftsführer des Zimbaparkes
- der Gemeindebauleiter
- der Obmann des Raumplanungs- und Landwirtschaftsausschusses und
- der Sozialreferent der Gemeinde Bürs

ausgesucht.

Unter dem Titel „Vom Mühlrad bis zum Spinnrad“ fand am Mittwoch, den 25.4.2012, ein Vortrag in der Aula der Volksschule Bürs statt. Der nächste Vortrag „ Von der Allmein zur Agrargemeinschaft“ für das Heimatbuch findet am 30. Mai 2012, 20.00 Uhr, statt

Am 26. April 2011 fand eine gemeinsame Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses mit dem Gemeindevorstand statt.

Über das Räumliche Entwicklungskonzept hielten der Raumplanungs- und Landwirtschaftsausschuss und der Gemeindevorstand am 7. Mai 2012 eine gemeinsame Besprechung ab.

Am 11. April 2012 hat der Spatenstich für den Umbau der UNESCO Mittelschule stattgefunden. Dankenswerter Weise haben die Lehrer mit den Schülern ein sehr beeindruckendes Rahmenprogramm gestaltet.

In der Gemeindevorstandssitzung am 23. April wurden finanzielle Unterstützungen für den Rassekleintierzuchtverband Bludenz und Umgebung, ein Betriebskostenzuschuss für die Aufrechterhaltung der Nahversorgung und für die Drogenberatungsstelle „Do it yourself" beschlossen.

Die Aufträge für die notwendige Sanierung der Brücke „Judavollstraße" wurden an die Firma Fritz Spenglerei GesmH für die Abdichtungsarbeiten und die Firma Hilti & Jehle für die Baumeisterarbeiten vergeben.

Die Gemeinde Bürs bei der UNIQA-Versicherung eine Bauwesenversicherung und Bauherrenhaftpflichtversicherung abgeschlossen. Die Höhe der Einmalprämie wurde mit € 11.655,00 vereinbart.

Die Firma DI Peter Adler in Nenzing wurde mit der Planung für die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage im Bereich Außerfeld und der Planung für die Erweiterung der Ortskanalistaion für den Abschnitt Schesastraße und Dammsiedlung beauftragt. Diese Planung erststreckt sich über die Jahre 2012 bis 2015.

Die Firma Sport- und Gartenbau Loacker, Koblach, wurde für die notwendige Jahrespflege der Sportanlage Bürs beauftragt.

Der österreichische Gemeindebund hat nachstehende Resolution zur Unterstützung vorgelegt:

Vorsteuerabzug für Schulen – Investitionen in Bildung dürfen nicht versteuert werden!

Die Städte und Gemeinden werden durch die Bundesverfassung bzw. durch die zuständigen Materiengesetzgeber mit zahlreichen Aufgaben der öffentlichen Verwaltung betraut. Das betrifft besonders das Schulwesen, wo die Kommunen Schulerhalter der Pflichtschulen sind und 100 % der Kosten tragen.

Prominent in der Präambel zum aktuellen Regierungsprogramm wird die Bedeutung der Bildung für die Zukunft des Wohlstandes unseres Landes mit dem Hinweis auf „massive Investitionen" unterstrichen. Folgerichtig sind Maßnahmen, die solche Investitionen erschweren, diametral zu den Zielen unserer Bundesregierung. Gerade im Hinblick auf die Offensive im Bereich der Ganztagesbetreuung sind etliche Projekte durch die 20 % Verteuerung in Folge der Streichung des Vorsteuerabzugs nunmehr in Frage gestellt. Die Fristerstreckung bis September 2012 ändert ja nichts an der generellen Verteuerung.

Der Gemeinderat von Bürs fordert daher:
Mit Berufung auf das Regierungsprogramm fordert der Gemeinderat von Bürs die Beibehaltung des Vorsteuerabzugs für Schulen. Auch Investitionen in damit verbundene Bildungseinrichtungen wie den Bildungscampus (eine Kombination von Schule, Kindergarten, Hort, Bibliothek) sollten darin einbegriffen sein, um die Errichtung, Ausbau und Sanierung dieser wichtigen Bildungseinrichtungen nicht zu gefährden. Dies könnte durch eine zusätzliche Aufnahme einer Ausnahmeregelung im Umsatzsteuergesetz (analog wie bei GSBG-Beihilfenbezieher) erfolgen.
Die Städte und Gemeinden sind im Interesse der gesamtstaatlichen Konsolidierung weiterhin zu offenen Gesprächen mit den Partnern in Bund und Länder bereit.

Mit Schreiben vom 8. Mai 2012 hat das Bundeskanzleramt Österreich mitgeteilt, dass die Resolution am 8. Mai 2012 vom Bundeskanzler dem Ministerrat vorgelegt wurde. Daraufhin wurde das Schreiben dem zuständigen Bundesministerium zur Stellungnahme übersandt. Nach Einlagen der Stellungnahme wird diese unverzüglich durch den Ministerratsdienst des Bundeskanzleramtes zugeleitet werden.

GV Konrad Steuerer regt an, dass bezüglich dem Räumlichen Entwicklungskonzept auf die Einbeziehung verschiedener Altersgruppen geachtet werden sollte.
Diesbezüglich verweist der Vorsitzende auf die am 20. Juni 2012 stattfindende Veranstaltung im Sonnenbergsaal in Nüziders hin, zu der die gesamte Bevölkerung eingeladen ist.

Die Anfrage von GV Markus Vonbun hinsichtlich der Veränderungen im Sozialzentrum wird vom Vorsitzenden beantwortet.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 3.:

Die Niederschrift über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 16. April 2012 wird vom Obmann des Prüfungsausschusses, GV Mag. Gerald Fenkart, zur Kenntnis gebracht.

Auf die generelle Einhaltung der beschlossenen 70%-Regelung wird hingewiesen.

Der Prüfbericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 4.:

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Herrn Nikolaus Schmid, der für eventuelle Fragen gerne zur Verfügung steht.

Gemäß § 78 Gemeindegesetzt legt der Bürgermeister den Rechnungsabschluss für das Jahr 2011 der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor. Der Rechnungsabschluss 2011 wurde allen Mitgliedern der Gemeindevertretung rechtzeitig zugestellt.

Der Rechnungsabschluss 2011 wurde vom Prüfungsausschuss am 16. April 2012 einer Kontrolle unterzogen und in der gemeinsamen Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses und des Gemeindevorstandes beraten.

Rechnungsabschluss 2011:

Der Bürgermeister erläutert die Eckdaten des vorliegenden Rechnungsabschlusses 2011:

Der Rechnungsabschluss schließt mit

Einnahmen aus der Erfolgsgebarung von	€	9.959.489,10
Einnahmen der Vermögensgebarung von	€	1.281.495,47
Gesamteinnahmen	€	11.240,984,57
Ausgaben aus der Erfolgsgebarung von	€	8.761.468,35
Ausgaben aus der Vermögensgebarung von	€	2.479.516,22
	€	11.240.984,57

ausgeglichen ab.

Unterschreitung von 5,3 % gegenüber dem Voranschlag 2011 (€ 11.807.000,00).

Der tatsächliche erwirtschaftete Überschuss betrug € 683.069,72.
Das Maastricht Ergebnis schließt positiv ab und ist mit € 1.298.900,00 ausgewiesen.

Vom Gemeindevorstand wurden verschiedene Überschreitungen beschlossen und zwar am 18.4.2011 (€ 8.263,00), am 18.7.2011 (€ 16.478,00), am 17.10.2011 (€ 32.746,00) und am 27.2.2012 (€ 239.375,00

Trotz dieser Überschreitungen sind auch größere Minderausgaben zu verzeichnen und zwar bei den Haushaltsstellen

- **Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung** € 137.600,00
  davon € 79.300,00 Umbau Gemeindeamt
- **öffentliche Ordnung und Sicherheit** € 13.000,00
  vor allem Feuerwehr
- **Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft** € 36.400,00
  bereichsübergreifend
- **Kunst, Kultur und Kultus** € 77.500,00
  Davon € 61.000,00 Ausgaben Gemeindebuch
- **Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung** € 19.700,00
  bereichsübergreifend
- **Gesundheit** € 28.200,00
  bereichsübergreifend
- **Straßen- und Wasserbau, Verkehr** € 320.700,00
  davon € 176.600,00 Gemeindestraßen
  und € 90.600,00 Hochwasserschutz
- **Wirtschaftsförderung** € 8.600,00
  bereichsübergreifend

Mehreinnahmen ergaben sich hauptsächlich aus Bundesmitteln und der Kommunalsteuer. Hier gilt der Dank allen Unternehmern und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Dem Finanzleiter Herrn Werner Spagolla wird für die mustergültige Ausführung des Rechnungsabschlusses und seine 39-jährige Tätigkeit in der Gemeinde gedankt. Besonderer Dank

gilt auch Nikolaus Schmid für die Endfassung des Abschlusses in Vertretung von Herrn Spagolla.

Nach eingehender Beratung und Diskussion wird der Rechnungsabschluss für das Jahr 2011 einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 5.:

Die vom Amt der Vorarlberger Landesregierung gestellte Vorlage für Heimverträge vom 23.11.2007 war aus mehreren Gründen zu ändern. Es war aus konsumentenschutzrechtlicher Sicht insbesondere klarzustellen, nach welchen Kriterien die Einstufung im Heim in Vorarlberg erfolgt und aufgrund des Mindestsicherungsgesetzes weiters der Begriff Sozialhilfe durch Mindestsicherung zu ersetze.

Die neue Vorlage für einen Musterheimvertrag entspricht jedenfalls den pflegeheimrechtlichen Vorgaben. Aus konsumentenschutzrechtlicher Sicht enthält die neue Vorlage wesentliche Verbesserungen.
Es ist vorgesehen auch die bereits bestehenden Verträge zu ersetzen.

Die Fragen von GV Konrad Steurer zum Musterheimvertrag wurden vom Vorsitzenden beantwortet.

Nach eingehender Beratung wird einstimmig die Verwendung des neuen Musterheimvertrages für das Sozialzentrum Bürs beschlossen.

Zu Punkt 6.:

Die Kanzlei Blum, Hagen & Partner hat mitgeteilt, dass Herr Scheier Christoph, Rungelinerstraße 5, 6700 Bludenz, beabsichtigt die Liegenschaft EZ 1238 mit Gst. Nr. 3478/10, Grundbuch Bürs, die Liegenschaft EZ 3418 mit Gst. Nr. 417/3, Grundbuch Bludenz sowie die Liegenschaft in EZ 2349 mit Gst. Nr. 3354/26, Grundbuch Nüziders, an die Scheier Brennstoffe und Begrünungstechnik Gesellschaft m.b.H., Quadrella 3, 6706 Bürs zu veräußern.

Hinsichtlich des ob kaufgegenständlichen Liegenschaften im jeweiligen Lastenblatt zugunsten der Gemeinde Bürs einverleibten Wiederkaufsrechts gemäß Pkt. VIII des Kaufvertrages 2000-10-16 hat die Einverleibung der Löschung zu erfolgen. Ob kaufgegenständlichen Liegenschaften haftet im Lastenblatt jeweils das Vorkaufsrecht ausgedehnt auf alle Veräußerungsarten gemäß Pkt. IX des Kaufvertrages 2000-10-16 zugunsten der Gemeinde Bürs. Es hat die Einverleibung der Löschung zu erfolgen.
Ob kaufgegenständlichen Liegenschaften haftet im Lastenblatt jeweils das Vorkaufsrecht gemäß §§ 1072 ff ABGB gemäß Pkt. XI des Kaufvertrages 2000-10-16 zugunsten der Gemeinde Bürs. Es hat die Einverleibung der Löschung des Vorkaufsrechts unter gleichzeitiger Neubegründung des Vorkaufsrechts §§ 1072 ff ABGB gemäß Punkt XI. Kaufvertrag 2000-10-16 zu erfolgen

Der Verkäufer leistet Gewähr, dass vertragsgegenständliche Liegenschaften hinsichtlich der in § 1.5 dieses Vertrages genannten Wiederkaufsrechte und Vorkaufsrechte für alle Veräußerungen gemäß Pkt. IX Kaufvertrag 2000-10-16 zugunsten der Gemeinde Bürs lastenfrei gestellt werden und im Zeitpunkt des Besitzüberganges (Stichtag 31.03.2012) keine sonstigen

als die in § 1 dieses Vertrages angeführten bücherlichen Pfandleistungen auf dem Vertragsgegenstand haften. Die Gemeinde Bürs hat binnen 60 Tagen zu erklären, ob sie das Vorkaufsrecht ausüben will.

Einstimmig wird die Eintragung des Vorkaufsrechtes in den Kaufvertrag beschlossen

Zu Punkt 7.:

Antonio Preite, Magermuttweg 9, 6706 Bürs, verkauft an die Preite Verputz & Trockenbau GmbH, Quadrella 6, 6706 Bürs, die Liegenschaft Gst. Nrn. 3478/10, 417/3 und 3354/26. Die Käuferin räumt der Gemeinde Bürs unter Pkt. IV des Kaufvertrages vom 23.3.2012 auf den Liegenschaften EZ 1216 GB 90005 Bürs sowie in EZ 3426 GB 90002 Bludenz ein Vorkaufsrecht im Sinne der Bestimmungen der §§ 1072 bis 1079 ABGB ein, das grundbücherlich eingetragen wird.

Festgehalten wird weiters, dass die Gemeinde Bürs durch Unterfertigung der gegenständlichen Vertragsurkunde ihre ausdrückliche Zustimmung zur Einverleibung der Löschung nachstehender Rechte erteilt:
In EZ 1216 GB 90005 Bürs
Sub C-LNR 21 einverleibten Wiederkaufsrechtes gemäß § 1068 ff ABGB gemäß Punkt VIII. des Kaufvertrages vom 16.10.2000,
sub C-LNR einverleibten Vorkaufsrechtes gemäß § 1072 ff ABGB gemäß Punkt IV. des Kaufvertrages vom 16.10.2000,
sub C-LNR 23 einverleibte Vorkaufsrecht gemäß Punkt XI. des Kaufvertrages vom 16.10.2000

In EZ 3426 GB 90002 Bludenz
Sub C-LNR 10 einverleibten Wiederkaufsrechtes gemäß § 1068 ff ABGB gemäß Punkt VIII. des Kaufvertrages vom 16.10.2000,
sub C-LNR 11 einverleibten Vorkaufsrechtes gemäß § 1072 ff ABGB gemäß Punkt IX. des Kaufvertrages vom 16.10.2000,
sub C-LNR 12 einverleibte Vorkaufsrecht gemäß Punkt XI. des Kaufvertrages vom 16.10.2000. Die Gemeinde Bürs hat binnen 60 Tagen zu erklären, ob sie das Vorkaufsrecht ausüben will.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Eintragung des Vorkaufsrechtes.

Zu Punkt 8.:

Um im Gewerbegebiet Quadrella die Straßenverbreiterung vorzunehmen und die Aufbringung des Feinbelages im gesamten Straßenverlauf abschließen zu können, ist Christoph Scheier bereit ca. 50 m² seines Grundes, kostenlos der Gemeinde Bürs zu überlassen.
Im Tauschweg möchte Herr Scheier dafür die Parzelle 1831/9 KG Bürs im Ausmaß von 162 m². Die Kosten für die Vermessung, die Vertragserrichtung und die Verbücherung werden von Christoph Scheier getragen.

Unter der Bedingung, dass das uneingeschränkte öffentliche (Rad-)Fahr- und Gehrecht auf der Parzelle 1831/9 vertraglich gesichert wird, empfiehlt der Gemeindevorstand diesen Grundtausch in der Sitzung am 27. März 2012 einstimmig.

Einstimmig wird der Abschluss dieses Tauschgeschäftes beschlossen.

Zu Punkt 9.:

Die Gemeinde Bürs und die Stadt Bludenz möchten eine gegenseitige Wasserlieferung zum Zweck der Trink- und Löschwasserversorgung, wie folgt, beschließen:

1. **Präambel**
   Ausgehend von der Bescheidauflage aus dem Bewilligungsbescheid Zl. II – 6744/00, Erweiterung der Wasserversorgung Bürs, lt. Detailprojekt „Erweiterungsentwurf 1999“, vom 11.Feb.2000 wird die Errichtung eines Leitungsverbundes zwischen den Anlagen der Gemeinde Bürs sowie dem Versorgungsnetz der Stadt Bludenz gefordert.

   Im Rahmen des nunmehr bereits ausgeführten Projektes, Erweiterung der Wasserversorgungsanlage Bürs, Detailprojekt „Erweiterungsentwurf 1999“, fand die erwähnte Empfehlung soweit Berücksichtigung, dass nach Abschluss der Projektsmaßnahmen die technischen Voraussetzungen für einen gegenseitigen Wasseraustausch zwischen den Einrichtungen der Gemeinde Bürs und jenen der Stadt Bludenz gegeben sind.

   In Anbetracht des Umstandes, dass bei regulärem Anlagenbetrieb in beiden Versorgungseinheiten das jeweils zur Verfügung stehende Quell- u. Grundwasser nicht in vollem Umfang für lokale Versorgungszwecke beansprucht wird, bietet sich somit die Möglichkeit an, im Bedarfsfall Trink- und Löschwasser gegenseitig an das jeweils benachbarte Versorgungsnetz abzugeben.

   Vor diesem Hintergrund erscheint, vor allem unter dem Aspekt einer Erhöhung der Versorgungssicherheit, im Bedarfsfall eine Aktivierung des vorhandenen Netzverbundes von beiderseitigem Interesse.

2. **Bauliche und technische Voraussetzungen**
   Mit der Fertigstellung des Bauabschnittes 03 der Gemeinde Bürs wurden die technischen Voraussetzungen für einen gegenseitigen Wasseraustausch geschaffen.
   Die Wasserabgabe und -messung erfolgt in dem auf Grundstück Nr. 1466 und 3671/1 GB Bludenz angeordneten Übergabeschacht ÜS 173, in dem sowohl die Messeinrichtung als auch die notwendigen Absperrorgane untergebracht sind.

3. **Plan- und Beschreibungsunterlagen**
   Als Bestandteil der gegenständlichen Vereinbarung gilt neben den Bestandsplänen der jeweiligen Versorgungseinrichtungen, das behördlich bewilligte Projekt Zl. II-6744/00, vom 24. Aug.1999 des Ingenieurbüros Riedmann + Partner, 6850 Dornbirn einschließlich des zugehörigen Bewilligungsbescheides der Bezirkshauptmannschaft Bludenz vom 11.Feb.2000, Zl. II-6744/00.

4. Zweck der Vereinbarung

Zweck der Vereinbarung bildet die gegenseitige Lieferung von Trink- und Löschwasser bis zum Übergabeschacht.
Darüber hinaus wird die maximale Abgabemenge lediglich durch die technische Leistungsfähigkeit der bestehenden Wasserversorgungseinrichtungen begrenzt. Dies betrifft in erster Linie die Löschwasserbereitstellung im Brandfall.

5. Errichtung und Instandhaltung des Netzverbundes

Die Errichtung und Instandhaltung des Netzverbundes zwischen dem Übergabeschacht ÜS 173 der Wasserversorgungsanlage der Stadt Bludenz und dem Versorgungsnetz der Gemeinde Bürs erfolgte bzw. erfolgt bis zur KG-Grenze jeweils durch die Beteiligten.

Für Kontrollzwecke ist der Gemeinde Bürs gegen Voranmeldung Zutritt zum Übergabeschacht zu gewähren. Dasselbe gilt auch für die Mess- und Steuerungsanlage, wo die Wasseraustauschmengen dokumentiert werden.

6. Lieferverpflichtung

Beide Parteien verpflichten sich unbefristet, ab Unterzeichnung dieser Vereinbarung, Wasser bei Bedarf an die Nachbarversorgung abzugeben.
Eine Aktivierung des Leitungsverbundes bedarf der vorherigen Absprache durch die Vertragspartner. Die zeitliche Dauer der Wasserabgabe und des Wasserbezuges unterliegen keinen Einschränkungen.

7. Wasserqualität

Hinsichtlich der Qualität des an die Nachbarversorgung abgegebenen Wassers verpflichten sich beide Parteien zur strikten Einhaltung aller hiefür geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere jene der Trinkwasserverordnung in der jeweils gültigen Fassung.

8. Erfassung und Dokumentation der Abgabemengen

Zum Zweck der Erfassung der Bezugs- und Liefermengen wurde im Übergabeschacht eine magnetisch - induktiv wirkende Mengenmesseinrichtung installiert. Diese erlaubt in beide Richtungen sowohl die Ablesung des momentanen Durchflusswertes als auch der gesamten Liefermenge in Form einer Summenzählung.

Eine weitergehende, zeitbezogene Dokumentation der Wasseraustauschmengen erfolgt zudem in der zentralen Steuerungsanlage der Stadt Bludenz.

9. Entgelt für den Wasserbezug

Für die erste Kalenderwoche erfolgt keine Verrechnung des gelieferten Wassers. Ab Beginn der zweiten Lieferwoche werden die Betriebskosten des Pumpwerkes und zwar
€ 0,07 / m^3 geliefertes Wasser verrechnet.

Soweit dies die Abgabe von Löschwasser im Brandfall betrifft, werden keine Kosten berechnet.

10. Gültigkeitsdauer der Vereinbarung

Der Zeitrahmen für die Gültigkeit dieser Vereinbarung ist unbefristet. Die Vertragspartner vereinbaren einen 20-jährigen gegenseitigen Kündigungsverzicht ab Vertragsunterzeichnung. Nach Ablauf dieser Zeit kann der Vertrag unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist von jedem Vertragspartner gekündigt werden.

11. Rechtsnachfolge

Der Vertrag über den Wasserverbund wird unter der Voraussetzung abgeschlossen, dass die Wasserversorgung durch die jeweilige Gemeinde selbst betrieben wird. Kein Vertragspartner ist berechtigt, ohne Zustimmung des Anderen, Rechte aus diesem Vertrag auf Dritte zu übertragen. Die Verweigerung der Zustimmung eines Vertragspartners zu einer allfälligen Rechtsübertragung ist mit eingeschriebenem Brief zuzustellen. In diesem Fall endet der gegenständliche Vertrag zum Monatsende des Zustellungsmonats, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Nach reger Diskussion hinsichtlich des Punktes 9. Entgelt für den Wasserbezug wird einstimmig der Abschluss des Wasserbezugsübereinkommens zwischen der Stadt Bludenz und der Gemeinde Bürs beschlossen.

Zu Punkt 10.:

GR Markus Jäger beantragt die Vertagung des Tagesordnungspunktes, da er und seine Fraktionsmitglieder vorab keine Unterlagen zur Beratung darüber erhalten haben.

Die Vertagung des Tagesordnungspunktes 10. wird mehrheitlich abgelehnt (Gegenstimmen: GR Markus Jäger, GV Stefanie Witwer, GV-Ers. Irina Thaler, GV-Ers. Andreas Ludescher, GV Michael Wachter).

In der Kostenschätzung der Gemeinde Bürs vom 20. Dezember 2011 wurde eine Bausumme von brutto € 180.00,-- zzgl. gesonderter Beleuchtungsarbeiten berücksichtigt. Am 9.3.2012 wurde diese Kostenschätzung überarbeitet und als Baukostensumme € 240.000,-- ausgewiesen. Die Überschreitungen ergeben sich aus den vorgeschriebenen Erweiterungs- und Ergänzungsmaßnahmen für die Errichtung der Radwegverbindung Quadrella-Zentrum.
Gegenüber der Kostenschätzung vom 20.12.2011 liegen die Hauptunterschiede in der

- Herstellung der Stützmauern + 47.000 €
- Verlegung des Dammes (Steinsatz) + 19.000 €

Die weiteren Unterschiede verteilen sich relativ gleichmäßig auf die verschiedenen Gewerke.

Das Land Vorarlberg als Förderungsgeber trägt den Anteil von 55 % in der Höhe von € 188.834,00. Für die Gemeinde Bürs bleibt die Finanzierung von € 156.166,00

Folgender Preisspiegel für die Vergabe der Baumeisterarbeiten liegt vor:

Geprüfte Angebotssummen nach Bietergesprächen vom 15. Mai 2012 und Zusatzangebot Fa. Hilit & Jehle und Fa. Thöni Bau

Anbieter	Netto	Nachlass	Brutto	Skonto	Vergabebetr.	Diff. %
Fa. Thöni, Bludenz	39.540,59	291.469,92	8.744,10	282.725,82		
Fa. Hilti & Jehle, Feldkirch	24.192,75	293.538,71	8.806,16	284.732,55		0,71
Fa. Nägele, Röthis	261.642,79	10.465,71	301.412,49	0,00	301.412,49	6,61
Fa. STRABAG, Dornbirn	263.822,19	0,00	316.586,63	6.331,73	310.254,90	9,74
Fa. Tomaseilli Gabriel Bau GmbH, Nenzing	289.862,41	21.739,68	321.747,28	9.652,42	312.094,86	10,39
Wilhelm+Mayer, Götzis	267.380,97	5.347,62	314.440,02	0,00	314.440,02	11,22
Fa. Jägerbau GmbH, Schruns	282.288,88	0,00	338.746,66	0,00	338.746,66	19,81
Gebrüder Vonbank, Schruns	318.101,12	0,00	381.721,34	0,00	381.721,34	35,01

Mit Schreiben vom 24.5.2012 hat die Firma Besch und Partner KG, Feldkirch, einen Kostenanschlag mit Stand vom 24.5.2012 vorgelegt. Laut Preisspiegel sind die Baukosten sowie Geländer, Planung, Bauleitung die die Grundablöse berücksichtigt. Die Kosten wurden im Verhältnis der Förderungszusage – nach oben hin offen – aufgeteilt.

Nach der Darlegung der Fakten bzw. Zahlen und einer regen Diskussion beantragt GV Mag. Gerald Fenkart im Namen der Fraktion Gerd Kaufmann – Bürser Volkspartei und Unabhängige eine Sitzungsunterbrechung für eine Beratung.

Die Sitzung wird um 21.40 Uhr für 5 Minuten unterbrochen.

Um 21.45 Uhr wird die Sitzung fortgeführt.

GV Mag. Gerald Fenkart bringt folgenden Antrag ein:
Es wird beantragt, dass in der nächsten öffentlichen Gemeindevertretungssitzung das Radwegprojekt Quadrella – Zentrum anhand von Bildern bzw. Grafiken und einer gesamten Kostenaufstellung vorgestellt wird.
Dieser Antrag wird von der Gemeindevertretung einstimmig angenommen.

Die Vergabe der Baumeisterarbeiten an den Bestbieter Fa. Thöni, Bludenz, wird mehrheitlich beschlossen (Gegenstimmen GR Markus Jäger, GV Stefanie Witwer, GV-Ers. Irina Thaler, GV-Ers. Andreas Ludescher).

Zu Punkt 11.:

Allfälliges:

GR Markus Jäger möchte dem scheidenden Gemeindekassier Werner Spagolla danken und die besten Wünsche für die Pension mitgeben. Er hofft auf eine ebenso gute Zusammenarbeit mit dem neuen Gemeindekassier Nikolaus Schmid. Bedanken möchte er sich auch bei Gemeindesekretär Helmut Wegeler, der in den Ruhestand tritt, für die stets hervorragende

Arbeit und wünscht ihm eine gute Genesung. GR Jäger fordert möglichst eine umgehende Nachbesetzung des Gemeindesekretärs/in bzw. der Ausschreibung dieses Postens.

GV Mag. Gerald Fenkart schließt sich den Dankes- und Grußworten an und ersucht die Gemeindesekretärstelle dringend nach zu besetzen.

Die Anfragen von GV-Ers. Wachter Edwin (Reiterweg Beleuchtung, Rasenmähzeiten), GV Mag. Gerald Fenkart (Gemeindebuch) und GV Konrad Steuerer (Legalisator) werden vom Vorsitzenden zur Kenntnis genommen bzw. beantwortet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, bedankt sich der Vorsitzende für die sachliche Beratung und schließt um 21.56 Uhr die öffentliche Sitzung.

Der Vorsitzende: Die Schriftführerin:

(Bgm. Helmut Zimmermann) (GAng. Gabriele Larcher)

Anschlag an der Amtstafel:	30.05.2012
abgenommen am:	20.06.2012